



LÉGATION DE SUISSE
EN INDE

New Delhi, le 16. April 1949.

Référence: Votre p.B.15.11.Ind. U'Ch.9. - TH
Notre J.2.21.10 - E/mf

POLITISCHES DEPARTEMENT
27 APR 1949 011182

NOK
~~p.B. 15. 6.1. 4.~~
p.B. 15. 11. Ind. U'Ch. 9.

nl
27.11.49

Herr Minister,

Wie ich Ihnen am 14.d.M. bereits auf schnellstem Wege in Beantwortung Ihrer telegraphischen Anfrage mitgeteilt habe, hat mir der Generalsekretär des Aussenministeriums, G.S. Bajpai, anlässlich einer Unterhaltung bestätigt, dass die Bezeichnung des Herrn Prof. Leopold B o i s s i e r in Genf als neutraler Beobachter anlässlich des in den französischen Etablissements in Indien abzuhaltenden Referendums begrüsst würde. Wie uns bereits im Zusammenhang mit den Vorschlägen für das Amt eines Plebiscit-Administrators in Kaschmir bekannt gegeben wurde, ist die indische Regierung durchaus der Auffassung, dass die Ernennung neutraler und speziell auch schweizerischer Persönlichkeiten für solche Funktionen eine Garantie für deren objektive Durchführung darstelle.

Die Abhaltung eines Referendums über das künftige Schicksal der heute noch vier französischen Niederlassungen im Beisein von neutralen Beobachtern beruht auf einer Vereinbarung zwischen den beiden Regierungen, die allerdings nicht publiziert wurde. Hingegen ist ihr Inhalt bekannt geworden aus den Beschlüssen der Generalversammlung der Munizipalräte der französischen Niederlassungen vom 20. März, über die ich Ihnen mit Schreiben vom 26. März berichtet hatte. Demnach sollen die neutralen Beobachter, die weder indischer noch französischer Nationalität sein dürfen, von den beiden Regierungen auserwählt werden, die auch für ihre Honorierung aufzukommen haben. Die Beobachter sollen bei der Vorbereitung des Referendums vom 11. Dezember 1949 und dessen Durchführung mitwirken. Sämtliche Akten mit Bezug auf das Referendum müssen ihnen zugänglich gemacht werden, und es sind ihnen auch sonst grösstmögliche Erleichterungen zu gewähren. Der Anfang ihrer Tätigkeit soll mit dem Beginn der Wahlkampagne, am 21. November 1949, zeitlich zusammenfallen.

Es braucht wohl nicht ausdrücklich auf die überaus delikate Natur der dem neutralen Beobachter zukommenden Funktionen hingewiesen zu werden. Der indische Kongress steht auf dem Standpunkt, dass ein Referendum überhaupt nicht abzuhalten

An die Abteilung für Politische Angelegenheiten
des Eidgenössischen Politischen Departementes,

B e r n .

./.

Dodis



- 2 -

sei und verlangt den Anschluss der französischen Niederlassungen in Indien an die Indische Union auf Grund einer blossen Abtretung, allerdings unter Einräumung bestimmter Vorbehalte betreffend die künftige Autonomie dieser Gebiete. Sollte, was nicht ausgeschlossen ist, eine Mehrheit der Bevölkerung dieser Niederlassungen sich für die Beibehaltung des bisherigen Zustandes entscheiden, wird die Frage des weiteren Schicksals der französischen Niederlassungen für die unter nationalistischem Einfluss stehende öffentliche Meinung in Indien nicht erledigt sein. Ueberdies werden heute schon gegen die Abstimmungspraxis der französischen Behörden in indischen Blättern heftige Kritiken geäußert, und es wird dargetan, dass, wenn das Referendum über den Anschluss auf die am 31. März 1949 gültigen Wahllisten abstelle, wie dies in den Beschlüssen vorgesehen ist, von einer auf Grund allgemeinen Stimmrechts beruhenden Abstimmung keine Rede sein könne.

Ich verstehe deshalb durchaus die in Ihrem Schreiben vom 7.d.M. geäußerten Bedenken hinsichtlich der Bezeichnung eines Schweizers für die Stellung eines solchen neutralen Beobachters, selbst wenn sich die indische Regierung ausdrücklich für seine Person ausgesprochen haben sollte. Es ist wohl möglich, dass er, je nach dem Ausgang des Referendums, von den nationalistischen Kreisen und der Presse Indiens stark kritisiert werden dürfte. M. E. handelt es sich um eine Angelegenheit, die mit Vorteil in die Besprechungen mit Ministerpräsident Pandit Nehru anlässlich seines bevorstehenden Besuches in Bern einzubeziehen wäre, falls Herr Prof. Boissier auf die Berufung inzwischen nicht verzichtet haben sollte.

Ich wäre Ihnen zu Dank verbunden, wenn Sie mich von der weiteren Entwicklung dieser Angelegenheit auf dem laufenden halten wollten.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Adnan Khan.

M. Friselli,

Répondre (par signature
de M. P.) que nous ne voyons
pas d'objections à ce qu'il accepte,
d'autant plus que le genre de
l'Inde approuverait cette désignation.

19 IV 49

M.C.